



Kirtorf ( )  
18.09.2013

### **Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren**

„Seit dem 01. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Auf dieses Datum haben die Städte und Gemeinden im Vogelsbergkreis, viele Eltern, die Politik und die Öffentlichkeit mit großem Interesse geblickt: Wird es gelingen, ausreichende Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen oder werden Schreckensszenarien eintreten, dass massenweise und flächendeckend Eltern ihren Rechtsanspruch einklagen, weil nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen?“

Spätestens seit dem 01. August wissen wir: „Der Ausbau der Betreuungsplätze der Kinder unter drei Jahren ist in der Stadt Kirtorf eine Erfolgsgeschichte. Es ist ein großer Kraftakt aller Beteiligten des Bundes, des Landes, der Ev. Kirche und der Stadt Kirtorf gewesen, von dem jetzt Kinder und Familien in unserer Stadt profitieren, so Bürgermeister Künz in einer Pressemitteilung. Künz sagte, er könne mit Stolz feststellen, dass die Ausbauziele für die Stadt Kirtorf erreicht worden seien, sogar übertroffen wurden. Derzeitig würden jeweils 12 Kinder in den beiden Krabbelgruppen betreut. Künz und die Leitung des Ev. Kindergartens gehen davon aus, dass die voraussichtliche Belegung der beiden Krabbelgruppen zum 01. März 2014 22 Kinder betragen wird.

„Unsere Politik für die Familien in den letzten Jahren, die von allen im Stadtparlament vertretenen Fraktionen immer unterstützt worden seien, ist eine starke Leistung der Kommune“. Die Finanzierung der U3-Betreuung werde sich in der Zukunft für den städtischen Haushalt etwas leichter gestalten, da nach dem neuen Kinderförderungsgesetz der Träger der Einrichtung anstatt 66.000,-- € ab 2014 91.000,-- € erhalten wird. Die Förderung der U3- Betreuung werde sogar ab 2014 durch das Land Hessen von seither 32.785,-- € auf 74.000,-- € ausgeweitet. Künz erklärte weiter, dass die erhöhte Landesförderung dazu beitragen wird, dass die derzeitigen Standards in dem Ev. Kindergarten ohne wenn und aber beibehalten, ja sogar noch ausgeweitet werden können. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister erneut darauf hin, dass es über die vom Land vorgegebenen Mindeststandards hinaus in Kirtorf Vereinbarungen zwischen der Stadt und der Ev. Kirchengemeinde zur weiterführenden Regelung bezüglich der Kinderbetreuung gibt. Die Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung spreche

auch nicht den gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben der Kommunalaufsicht beim Vogelsbergkreis entgegen. Dies bedeutet für die Stadt Kirtorf und darauf legen er als Bürgermeister sowie auch die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen besonderen Wert, dass die bisherigen Vereinbarungen über die Betriebsführung mit der Ev. Kirchengemeinde Kirtorf als Träger der Kindertageseinrichtung eingehalten werden. **Sofern nicht durch eine Änderung der derzeit gültigen Verwaltungsordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Ev. Kirche in Hessen/Nassau Kürzungsvorschläge kommen, bleibt es bei dem hohen Niveau der Kinderbetreuung in Kirtorf.**

Der Bürgermeister wies abschließend noch einmal darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die städtischen Mittel für frühkindliche Bildung in der Kindertageseinrichtung „Unterm Regenbogen“ kontinuierlich erhöht wurden. Die Stadt zahlt ab 2013 fast 500.000,-- € an den Freien Träger (Ev. Kirchengemeinde Kirtorf) während die Beteiligung der Ev. Kirchenverwaltung 80.000,-- € beträgt.